Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 59 (1961)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sprache wird besser und die geistige Regsamkeit nimmt zu, und oft können diese Kinder eine Schule besuchen. Je früher die Behandlung einsetzt und je weniger ausgeprägt die Störung ist, desto erfolgreicher sind die Resultate. Reifungsstörungen vor und während der Entwicklungsjahre, wie Zwergwuchs, Kretinismus und Myxödem lassen sich weitgehend ausgleichen. Die Retentio testis läßt sich fast regelmäßig beheben, wenn kein mechanisches Hindernis vorliegt.

Funktionsstörungen der innersekretorischen Drüsen sind ein besonders wichtiges Gebiet der Zellulartherapie. Bei Unterfunktion einzelner Drüsen kann oft durch Injektion der entsprechenden Organe des Tieres eine langdauernde Besserung oder gar Heilung erzielt werden. Meist handelt es sich allerdings um Störungen mehrerer Drüsen, und es liegen recht komplizierte Ausfälle vor, die eine genaue diagnostische Abklärung erfordern. Es würde zu weit führen, alle möglichen Drüsenstörungen einzeln zu besprechen. Immerhin sei erwähnt, daß sich folgende Krankheitsbilder endokrinen Ursprungs zellulartherapeutisch erfolgreich behandeln lassen: Magersucht, Fettsucht, Akromegalie, Zwergwuchs, chronischer Gelenkrheumatismus, Tetanie, Nebenniereninsuffizienz, chronische Erschöpfungszustände. Eindrücklich sind auch die guten Resultate bei Hautkrankheiten mit nachweisbaren hormonalen Ausfällen.

Besondere Erwähnung verdienen die Störungen der Geschlechtsdrüsen. Bei der Frau mit Regelstörungen (sekundäre Amenorrhoe) kommt es durch Zellgaben zur Normalisierung der Menses. In vielen Fällen konnte sogar eine Sterilität behoben werden. Ebenso kann beim Mann mit Störung der Zeugungsfähigkeit auf der Basis einer Oligospermie durch Zellinjektion ein erheblicher Anstieg der Spermiogenese erreicht werden, so daß es zur Befruchtung kommen kann. Erfolge bei solchen hormonalen Störungen sind vielfach überprüft und bestätigt worden. Sie ließen sich objektivieren, bei der Frau durch positive Basaltemperaturkurven und Nachweis von Sekretionsphasen im Abrasat, beim Mann durch positive Spermiogramme. Der Einwand, daß bei endokrinen Störungen gleiche Resultate durch Hormongaben erreicht werden können, ist nicht richtig. Während die Behandlung mit Hormonen nur als Ersatz für die fehlende Hormonbildung wirkt, führt die Zellulartherapie zu einer organspezifischen Stimulation und Regeneration, so daß die körpereigene Hormonproduktion wieder aufgenommen wird. Dies ist besonders wichtig bei Störungen unter Beteiligung mehrerer endokriner Drüsen. Die vielfältigen Beschwerden der Wechseljahre sind ein dankbares Anwendungsgebiet der Zellulartherapie. Häufig können nicht nur Hitzewallungen, Schweißausbrüche und Kreislaufstörungen, sondern auch schwere Schlafstörungen und Depressionen vollständig behoben werden. Gleiches gilt auch für die «männlichen Wechseljahre», die, mit Ausnahme der Hitzewallungen, ähnlich in Erscheinung treten. In unserer schnellebigen, hektischen Zeit treten beim — häufig durch den Existenzkampf geistig und körperlich überforderten — Mann all diese Beschwerden vorzeitig auf. Hier sind neben Hoden auch Nebenniere und besonders das Zwischenhirn (Hypothalamus) geschwächt. Durch Injektion der entsprechenden Organzellen kann die Drüsentätigkeit wieder angeregt und damit das vorzeitige Altern vermieden werden.

Bei den chronischen Organerkrankungen sind es besonders die chronischen Leberentzündungen, die Nephrosen und die chronischen Herzmuskelschäden, die auf die Zellulartherapie günstig reagieren.

Am meisten wird wohl die Zellulartherapie zur Behandlung vorzeitiger Alters- und Aufbrauchserscheinungen angewandt. Die hektische Lebensweise der meisten Menschen beschleunigt die Abbauvorgänge des Körpers und führt zu vorzeitigem Nachlassen der Stoffwechselintensität. Es kommt zu schwerwiegenden Aufbrauchserscheinungen an den Gefäßen, nämlich zur Arteriosklerose mit all ihren Formen. Sie wirkt sich besonders schlimm aus an Gehirn, Herz und Nieren. Gerade in diesen Fällen arteriosklerotischer Altersveränderungen gelingt es — sofern der Schaden noch nicht zu weit fortgeschritten ist —, durch Injektionen foetaler und jugendlicher Zellen die Stoffwechselvorgänge der körpereigenen Zellen zu aktivieren und dadurch eine echte Revitalisation zu erreichen.

Welche Erkrankungen dürfen nicht mit Zellen behandelt werden?

Bei allen akuten, entzündlichen Erkrankungen und bei allen Infektionskrankheiten ist eine Zellulartherapie abzulehnen, ebenso bei allen chronischen Erkrankungen des Nervensystems.

Was muß bei der Durchführung der Zellulartherapie beachtet werden?

Vor der Behandlung müssen alle Streuherde (z. B. chronische Mandelentzündungen, Zahngranulome) gründlich beseitigt werden. Vor, während und nach der Zellinjektion sollten andere Behandlungsmaßnahmen — sofern sie entbehrlich sind — vermieden werden. Auch müssen alle störenden und abschwächenden bezw. verzögernden Umstände, wie Ueberhitzung, Bestrahlung und Genußgifte vermieden werden. Nach Niehans sollen möglichst auch keine Medikamente verabreicht werden. Dies dürfte in vielen Fällen nicht durchführbar sein, da die Zeitspanne vom Moment der Zellbehandlung bis zum Eintritt der therapeutischen Wirkung normalerweise drei bis sechs Wochen dauert. Nach den Injektionen soll eine mindestens dreitägige strenge Bettruhe eingehalten werden, da die Injektionen zu Beginn eine gewisse Belastung des Organismus darstellen.

Welche Gefahren birgt die Zellulartherapie?

Durch die Injektionen von Zellen werden dem Patienten größere Mengen Fremdeiweiß zugeführt. Erstaunlicherweise treten sehr selten anaphylaktische Erkrankungen auf. Wahrscheinlich liegt das daran, daß foetale Gewebe kaum antigene Eigenschaften aufweisen. Nach Zellinjektion lassen sich während zwei bis drei Monaten spezifische Antikörper nachweisen. Obschon Sensibilisierungen selten sind, sollten Wiederholungen von Zellinjektionen frühestens nach sechs Monaten erfolgen. Die Gefahr der Uebertragung von Zoonosen durch kranke Tiere dürften sich bei sorgfältigem Arbeiten und genauen Voruntersuchungen vermeiden lassen, sofern Frischzellbehandlungen nur von Aerzten durchgeführt werden, die über genügend kontrollierte Tiere und ein einwandfreies Laboratorium verfügen. Entzündliche Erscheinungen oder sogar Abszesse an der Einstichstelle sind bei sterilem Arbeiten äußerst selten. Prof. Rietschel hat genaue Untersuchungen über die Gefahren der Zelltherapie angestellt, nachdem von vielen Seiten Komplikationen und sogar Todesfälle gemeldet worden waren. Er kommt zum Schluß, daß sich die meisten Komplikationen wegen falscher Indikationsstellung oder wegen unzweckmäßiger Ausübung der Therapie einstellen. Abschließend muß gesagt werden, daß die Zellulartherapie keine harmlose Behandlung ist, und nur von einem erfahrenen Arzt nach genauesten Voruntersuchungen und wohlüberlegter Indikationsstellung durchgeführt werden sollte.

Zusammenfassung

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Zellulartherapie, in praktisch-empirischer Arbeit entwickelt, einen neuen Weg zur Behandlung bestimmter Krankheitsbilder erschlossen hat. Durch Injektion von Zellaufschwemmung aus Organen von Tierembryonen oder Jungtieren gelingt es, an entsprechenden kranken Organen Heilwirkungen zu erzielen. Neben unspezifischen wirken auch organspezifische Faktoren, was durch viele experimentelle und klinische Untersuchungen nachgewiesen werden konnte. Welcher Inhaltsstoff der Zelle Träger der Wirkung ist, ist noch unbekannt. Es wird Aufgabe der Grundlagenforschung sein, diese Frage zu beantworten. Die Zellulartherapie ist keine magische Wundermethode, sondern eine neue Therapieform. Sie birgt gewisse Gefahren, weshalb ihre Durchführung gründlicher Voruntersuchungen und genauer Abklärung der Krankheiten bedarf. In der Hand eines erfahrenen Arztes stellt sie aber eine wertvolle Bereicherung der Behandlungsmöglichkeiten dar.

Korrigenda

Sektion St. Gallen

Das Datum der Hauptversammlung ist der 16. Februar und nicht, wie im Sektionsbericht angegeben, der 15. Februar.

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

ZENTRALVORSTAND

Wir bitten alle Sektionspräsidentinnen höflich, dafür besorgt zu sein, daß die Mitgliederlisten für das Jahr 1961 uns in nächster Zeit zugestellt werden.

Wir möchten nochmals in Erinnerung rufen, daß die Delegiertenversammlung am 29. und 30. Mai 1961 in Genf stattfindet und somit die Anträge bis 1. März dem Zentralvorstand zugestellt werden müssen.

Eintritte

Sektion St. Gallen

80a Frl. Hutter Bertha, geb. 31. März 1939, Krankenhaus Walenstadt

81a Frl. Leu Olga, geb. 8. März 1920, Kantonsspital, St. Gallen

Sektion Zürich

207a Frl. Widmer Hanny, geb. 26. Juli 1931, Zürcherstraße 187, Schlieren

208a Frl. Planta Maria, geb. 28. Januar 1939, Bottighofen bei Kreuzlingen (zurzeit Sanitas-Klinik, Zürich)

Sektion Bern

398a Frl. Schott Emilie, geb. 21. Oktober 1932, Meinisberg

399a Frl. Hirsch Esther, geb. 15. Mai 1940, Courrux, Delsberg (z. z. Spital, Grenchen)

400a Frl. Zimmermann Emma, geb. 3. Jan. 1939, Neuweg, Adelboden (z. z. Kantonsspital, Winterthur, Postadresse: Brunngasse 30, Winterthur)

401a Frl. Tscherry Adelheid, geb. 6. Jan. 1936, Gampel, Wallis (z. z. Viktoriaspital, Bern)

402a Frl. Oberholzer Louise, geb. 29. Juli 1938, Hübli, Wald (Zürich), z. z. Frauenspital, Bern)

403a Frl. Brunner Vreni, geb. 17. Nov. 1928, Schwanden b. Sigriswil

404a Frl. Steiner Ruth, geb. 21. Juni 1937, Dürrgraben ob Rothenbühl i. E. (zurzeit Frauenspital, Bern)

405a Frl. Stähli Ruth, geb. 7. Juni 1930, Weierboden, Burgistein (z. z. Salemspital, Bern)

406a Frl. Christen Elisabeth, geb. 11. Nov. 1930, Nordring 36, Frankenthal (Deutschland) (zurzeit Merian-Iselin-Spital, Basel)

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für

Säuglings- und Kinderpflege

Dr. Gubser-Knoch AG. Schweizerhaus, Glarus
zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

wir der Spenderin herzlich und wünschen ihr einen gesegneten Lebensabend.

*

Im neuen Jahr ist es uns schon wieder gut gegangen. Unsere Berner Kollegin Frau Schöni-Isenschmid in Niederscherli hat unsere Kasse mit

Fr. 10.–

bedacht, wofür wir ihr auch hier herzlich danken.

Für die Hilfsfondskommission:
J. Glettig

KRANKENKASSE

Krankmeldungen

Frau J. Gnädinger, Ramsen
Frau A. Müller, Zofingen
Frau Th. Parth, Luzern
Frau E. Trummer, Frutigen
Mme E. Chevalley, Allaman
Frau L. Hollenweger, Schlieren
Sig.na J. Fraschina, Tesserete
Sig.na M. Calanca, Claro
Frau A. Zünd, Balgach
Frau M. Santeler, Amlikon
Frau M. Wymann, Krauchthal
Frau R. Gigon, Grenchen
Frau M. Ruchti, Seedorf
Mme L. Sallansonnet, Troinex GE
Frau S. Grieder, Rünenberg
Mlle J. Hayoz, Wünnewil FR
Fräulein L. Reichmuth, Cham
Frau L. Fricker, Malleray
Mme C. Savoy, Fribourg
Frau B. Schaffer, Felben
Fräulein M. Kramer, Winterthur
Frau M. Bühler, Herrliberg
Frau K. von Arx, Stüßlingen
Frau F. Looser, Ebmatingen
Frau F. Schaad, Lommiswil
Frau A. Garraux, Basel
Frau B. Bischof, Kradolf
Frau K. Morgenegg, Hinterfultigen
Sig. M. Della-Monica, Castione
Frl. A. Brunner, Neuenkirch LU
Frau K. Nydegger, Schwarzenburg
Mlle S. Giroud, Aran s/Lutry
Frau B. Bodmer, Ober-Erlinsbach
Frl. M. Lehmann, Zollikofen
Frau F. Brunner, Uster
Frau K. Lieber, Weißlingen ZH

Wichtige Mitteilung betreffend Spitalzusatzversicherung!

Mitglieder, welche eine Spitalzusatzversicherung abgeschlossen haben, müssen die Krankmeldung sowie die -abmeldung (bzw. Spitaleintritt und -austritt) extra verlangen und einsenden. *Bei Spitalaustritt unbedingt die Rechnungen über den Spitalaufenthalt beilegen.*

397a Frl. Zumbrunnen Erika, geb. 20. Juni 1939, Mannried, Post Grubenwald (zurzeit Spital, Thun)

Wir begrüßen die neuen Mitglieder aufs herzlichste.

Jubilarinnen

Sektion Baselland

Frau Rosa Thommen, Arboldswil

Sektion Bern

Frau M. Ruchti-Aegerter, Seedorf

Wir entbieten den beiden Jubilarinnen unsere herzlichsten Glückwünsche zu ihrem Jubiläum und hoffen, daß sie sich noch viele Jahre guter Gesundheit und Glückes freuen können.

Für den Zentralvorstand

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
R. Wüthrich-Zaugg	*E. Stalder-Dellsperger*
Seidenweg	Gerlafingenstraße 96
Bellach SO	Kriegstetten SO

HILFSFONDS

Rücktritt

Unsere langjährige Kassierin, Frau A. Wäspi, in Rapperswil hat per 31. Dezember 1960 aus Gesundheitsrücksichten unwiderruflich ihren Rücktritt erklärt. Ihre Mitarbeiterinnen bedauern dies sehr, doch müssen wir die angeführten Gründe mit Verständnis respektieren.

Bis zur Neuwahl an der diesjährigen Delegiertenversammlung wird ihre Kollegin aus derselben Sektion See und Gaster das Amt übernehmen. Es ist dies Frau E. Gubser, Hebamme, in Wald (Zürich).

Wir verlieren in Frau Wäspi eine liebe, treue Mitarbeiterin, die ihres Amtes stets mit Umsicht und Pünktlichkeit waltete und wir sprechen ihr auch hier für die geleistete Arbeit, verbunden mit wahrer Kollegialität, den herzlichsten Dank aus. Möge ihr ein erträglicher Lebensabend beschieden sein!

*

Vergabung

Von einer im Ruhestand lebenden, lieben Kollegin sind unserer Hilfsfondskasse

Fr. 50.–

zugewiesen worden. Für dieses Geschenk danken

ganz selbstverständlich ist es nicht

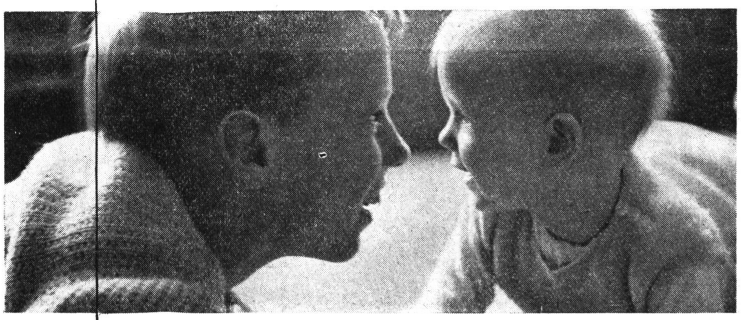

dass Stephan seinen kleinen Bruder Philipp so lieb hat. Wie lässt sich dies erklären? Philipp schreit viel weniger als andere Säuglinge. Er ist bedeutend ruhiger und zufriedener. Warum das? – Weil er sich in seinem jungen Dasein so richtig wohl fühlt, weil sein Bäuchlein gut und zweckmässig gefüllt ist. Die Mutter von Philipp kann nicht stillen, aber das macht ihr weiter keine Sorgen, denn sie weiss, dass sie sich auf die neuzeitliche Humana verlassen kann. Humana – das wissen noch lange nicht alle – ist in ihrer Zusammensetzung der Muttermilch weitgehend angeglichen und ist deshalb ihr idealer Ersatz. Humana ist leicht verdaulich. Sie wird aus bester Schweizer Milch hergestellt und bietet Sicherheit in bezug auf bakteriologische Reinheit und Erhaltung aller empfindlichen Bestandteile der Frischmilch.

LAUTERBURG

HUMANA

EIN PRODUKT DER SCHWEIZ. MILCH-GESELLSCHAFT AG HOCHDORF

Todesanzeigen

Im Jahre 1960 starb in Chavornay im Alter von 73 Jahren

Mme Emma Burkhard-Laurent

in Hüttwilen (Thurgau) am 3. Januar 1961 im 79. Altersjahr

Frau Hedwig Wismer-Hagen

und am 13. Januar 1961 in Windisch (Aargau)

Frau Pauline Günther-Wälti

im Alter von 78 Jahren

Ehren wir die Verstorbenen mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkasse-Kommission

Für die Krankenkasse-Kommission
Die Kassierin: *J. Sigel*

Von Oben

Von oben sieht alles so anders aus!
So winzig die Dächer, so klein jedes Haus,
so fern das Getriebe tief unten im Tal,
so fern alle Freude, so fern alle Qual.

Und einst — wie anders sieht alles wohl aus,
wenn heim wir uns fanden ins Vaterhaus,
wenn alle Not der Erde vorbei,
wenn wir endlich ganz selig und endlich ganz frei!

Schaffe mir, o Gott, ein reines Herz und gib mit einen neuen, gewissen Geist

Psalm 51. 12.

Der Psalm 51 ist eine ausgezeichnete Gebetschule. Eine Hilfe für jeden, der den wirklichen Entschluß gefaßt hat, *anzuhalten* mit beten, nicht nur dann, wenn uns «das Wasser bis an den Hals reicht».

Wie oft können wir nur tief beschämt wieder zu beten anfangen, wie das in den Versen 3—5 ausgedrückt ist. Wie manchmal kommen wir uns als durch und durch verseucht von Bösem vor — erscheinen uns einfach gering mit unserer Unreinheit, Empfindlichkeit, dem Ehrgeiz, dem Neid, dem Nachtragen oder gar dem Zorn und dem Rächenwollen. Da sehnen auch wir uns nach einer innersten «chemischen Reinigung» (Vers 9). Wie hilfreich und trostvoll aber ist der Psalm mit der Gewißheit der Nähe Gottes gerade wenn wir uns ganz elend fühlen (Vers 19). Was für ein Geschenk, das zutrauliche Gebet der heutigen Losung auswendig lernen zu dürfen. Vor allem aber: Was bedeutet die Möglichkeit, bitten zu dürfen, daß uns Gott doch wieder in seinen Dienst stelle (Verse 14 . 15) an Ermutigung.

Hab herzlichen Dank, Herr, für diesen Psalm aus deinem Wort. Laß ihn all deinen Kindern immer wieder zum Trost werden und führe uns mehr hinein in diese getröstete Buße.

Aus: Boldern Morgengruß.

Die Brustpflege mit Galamila dient der Erhaltung der Stillkraft

Galamila Brustsalbe deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen, verhütet Schrunden und Risse, heilt bestehende Verletzungen, beugt Infektionen (Mastitis) vor.

Galamila Brustsalbe fleckt nicht, riecht angenehm und ist völlig unschädlich.

Galamila Brustsalbe wurde in schweizerischen Universitätskliniken mit Erfolg geprüft.

Galamila Brustsalbe ist kassenzulässig

Galactina AG. Belp

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Aargau. Im schönen Heim in Windisch ist große Trauer eingekehrt, denn unsere liebe Kollegin Frau Pauline Günther-Wälti ist nach langer Krankheit, doch unerwartet von dieser Welt abberufen worden. Sie erreichte ein Alter von 72 Jahren. Am 17. Januar war die Kremation in Aarau unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und vieler Kolleginnen.

Die Verstorbene erlernte den Hebammenberuf im Jahre 1909 und wurde dann in Windisch angestellt. Da ihr der Beruf am Herzen lag, wurde sie als Hebamme von allen geachtet und geliebt. Auch der Verband hatte in der Verstorbenen eine große Hilfe, war sie doch einige Jahre Aktuarin der Sektion, und als die Sektion Aargau den Zentralvorstand übernahm, amtete sie elf Jahre als treue Sekretärin. Keine Arbeit war ihr zuviel und es war für die Vorstandsmitglieder eine Freude, mit der nun Verstorbenen zusammenzuarbeiten. Herzlich sei unserer lieben Kollegin Dank dafür. Sicher sind noch viele Mitglieder, die Frau Günther gekannt haben.

Im Jahre 1949 mußte sie wegen Krankheit den Beruf als Hebamme aufgeben, was sie mit schwerem Herzen tat. Der schwerste Schicksalsschlag ihres Lebens, den Frau Günther nie verwinden konnte, war der Tod ihres einzigen Sohnes, der 1942 verunglückte. Sie litt schwer und das trug wohl auch zu ihrer Krankheit bei.

Trotzdem Frau Günther im Beruf nicht mehr tätig war, blieb sie doch dem Verband treu und fehlte, wenn möglich, nie an den Sektionszusammenkünften. Ja, sogar während ihrer Krankheitszeit kam sie, wenn eine Kollegin sie im Auto mitnahm. Das Schicksal der Hebammen lag ihr sehr am Herzen und sie freute sich, wenn eine Besserstellung ihrer Lage erreicht werden konnte. Noch einmal danken wir der lieben Verstorbenen herzlich für alles, was sie für uns getan. Als letzten Gruß legten wir einen Kranz auf ihren Sarg und trauern mit ihrem Gatten und den Angehörigen um sie. Die Ruhe wollen wir ihr gönnen, denn sie hat viel gelitten. Der Herr über Leben und Tod tröste ihren Gatten, der nun ganz allein dasteht. Vergessen werden wir Frau Günther nie, nein, ihrer in Treue übers Grab hinaus gedenken. Schlafe wohl, bis wir uns wiedersehen.

M. Marti

Sektion Baselland. Unsere Generalversammlung findet voraussichtlich im Februar statt. Das Datum wurde vom Vorstand noch nicht festgelegt. Es wird eine persönliche Einladung erfolgen. Das Erscheinen unserer Kolleginnen an derselben ist obligatorisch.

Anläßlich unserer Jubiläumsversammlung am 15. Dezember 1960 in Liestal konnten zwei unserer Kolleginnen auf 40jährige Tätigkeit zurückblicken. Frau R. Thommen, Arboldswil, und Fräulein L. Vögtlin, Augst. Sie wurden beide von den Behörden ihrer Gemeinden und des Kantons gebührend geehrt. Wir möchten beiden nochmals herzlich gratulieren und wünschen ihnen noch viele erfolgreiche Jahre.

Die Vertreter der Firmen Gubser, Schweizerhaus, Glarus, Guigoz, Vuadens, Milupa, Neuenburg, Nestlé, Vevey, Somalon, Sachseln, erfreuten alle unsere lieben Anwesenden mit ihren Gaben. Besonders die Jubilarinnen wurden mit Aufmerksamkeiten bedacht. Allen Firmen sei dafür herzlich gedankt. Auch allen jenen, welche mit Darbietungen und Musik zur Bereicherung der Feier beigetragen haben, möchte ich im Namen der Sektion den herzlichsten Dank sagen.

Frida Bloch

Sektion Bern. Unsere Hauptversammlung vom 18. Januar wurde von 93 Mitgliedern besucht. Herr Professor Neuweiler sprach in seinem Vortrag über die Vakuum-Extraktionen, zu welchem Thema wir auch einen Film sehen durften, der uns die Ausführung veranschaulichte.

Zur Bekämpfung heftiger Nachwehen

eignet sich, wie eingehende klinische Versuche bewiesen haben und wie viele Aerzte und Hebammen immer wieder bestätigen, MELABON-forte ganz ausgezeichnet. Vielen Hebammen ist deshalb MELABON-forte als Schmerzbeseitigungsmittel in der geburtshilflichen Praxis fast unentbehrlich. Es ist in der vorgeschriebenen Dosis eingenommen unschädlich für die Mutter und ohne Einfluß auf das Kind. Auch von Herz-, Magen- und Darmkranken wird es gut vertragen. MELABON-forte ist in der Apotheke ohne Rezept erhältlich und darf allen Hebammen bestens empfohlen werden.

Der zweite Teil des Vortrages behandelte die Leitung der Nachgeburtsperiode und deren Störungen.

Das Jubiläum ihrer 40jährigen Tätigkeit als Hebammen konnten feiern: Frau Schöni, Niederscherli; Frau Brunner-Kehrli, Meiringen; Fräulein Klara Schweizer, Burgdorf, und Frau Ruchti-Aegerter in Seedorf, die leider wegen Krankheit nicht erscheinen konnte. Zum 25jährigen Jubiläum wurden mit dem silbernen Löffeli beschenkt: Frau Haudenschild, Niederbipp; Frau Michel-Flückiger, Zollikofen; Frau Bärtschi, Laufen; Frau Wenger, Burgdorf. Ein besonderer Genuß waren die musikalischen Darbietungen von drei Kindern zu Ehren der Jubilarinnen.

Das Geschäftliche, der Jahresbericht, Protokoll und Kassabericht wurden verlesen und genehmigt. Wahlen mußten keine getätigt werden, außer diejenige einer Rechnungsrevisorin, wozu sich Frau Zeller in Bümpliz zur Verfügung stellte.

Mit unserem Hebammenlied und Grüßen an alle, die nicht hatten da sein können, schloß die Präsidentin die Versammlung.

Für den Vorstand: *H. Wild*

Sektion St. Gallen. An unserer Kommissionssitzung mit Kassarevision vom 19. Januar wurde beschlossen, die Hauptversammlung am 9. Februar abzuhalten. Nun hat sich leider herausgestellt, daß auf dieses Datum (den schmutzigen Donnerstag) das Lokal schon besetzt ist. So sind wir gezwungen, die Hauptversammlung um eine Woche, d. h. auf den *16. Februar* zu verschieben. Es werden die üblichen Traktanden abgewickelt werden. Anträge der Mitglieder an unsere Hauptversammlung und solche an die Delegiertenversammlung bitten wir dann vorzubringen. Der Besuch der Hauptversammlung ist für alle Mitglieder, mit Ausnahme der über 70jährigen, obligatorisch. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüßt.

Zum gemütlichen Teil möchten wir wieder gerne einen Glückssack machen. Dürfen wir die Mitglieder bitten, uns wieder Päckli zuzuschikken? Zum voraus herzlichen Dank!

So erwarten wir eine zahlreiche Versammlung am 16. Februar um 14 Uhr im Restaurant Spitalkeller.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Vorstand: *M. Trafelet*

Sektion Glarus. Am 18. Januar kamen wir im «Freihof» in Glarus fast vollzählig zusammen. Die Hauptversammlung und eine kleine, aber recht schöne Jubiläumsfeier waren auf dem Programm. Nach den Traktanden genossen wir ein herrliches Vesper. Dann ging das feiern an.

Frau Hauser, unsere Präsidentin, Näfels, und Frau Jakober, Beisitzerin, Glarus, konnten ihr 40jähriges Berufsjubiläum begehen. Beide wackeren Hebammen freuten sich sehr. Wir hatten sogar eine Sängerin, Frau Scholler-Hösli, zur Verschönerung des Festchens bestellt. Zwischen gemütlichem Erzählen sang sie abwechslungsweise fröhliche Lieder! Unsere Jubilarinnen haben beide das siebzigste Altersjahr überschritten und sind noch berufstätig. Sie stehen noch tatkräftig und mit einer guten Portion Humor im Leben. Wir wünschen ihnen noch lange viel Kraft und Gesundheit, damit sie noch manches Jahr den schweren Beruf ausüben können.

Allen ein gesegnetes neues Jahr.

Die Aktuarin: *E. Hefti*

Sektion Luzern. Leider war die Weihnachtsversammlung schwach besucht. Trotz der kleinen Teilnehmerzahl waren die Lose für die Verlosung der eingegangenen Gaben rasch verkauft und brachten einen willkommenen Zuschuß in die Kasse. Wir danken allen Kolleginnen, die uns mit teilweise sehr schönen Gaben bedachten. Die «neue Verwalterin» des Glückssackes, Fräulein Röösli, hatte die «Aktion» mit viel Liebe und Geschick gemeistert. Auch ihr herzlichen Dank. Zu unserer Freude weilte auch die ehemalige Betreuerin, Frau Parth, unter uns. Wir wünschen ihr noch viele geruhsame Stunden zu ihrem wohlverdienten Lebensabend.

Der Termin der Jahresversammlung wird in der nächsten Nummer bekanntgegeben. Ein beachtenswerter, interessanter ärztlicher Vortrag ist uns bereits in Aussicht gestellt. Wir hoffen da auf eine große Beteiligung.

Mit kollegialem Gruß

J. Bucheli, Aktuarin

Sektion Oberwallis. Am 13. Dezember fand im Café Guntern in Brig unsere Herbstversammlung statt, die sehr gut besucht war. Nach Erledigung der üblichen Traktanden wurde uns von der Firma Dr. A. Wander, Bern, vertreten durch den immer dienstbereiten Herr Wenger, ein Film über den Krebs vorgeführt, der uns alle sehr interessierte und sehr ernst und nachdenklich stimmte, denn es wurde uns auf diesem Gebiet reiches Wissen vermittelt.

Anschließend hielt Herr Dr. Schmid, Chefarzt im Spital in Brig, einen sehr lehrreichen Vortrag über den Krebs. Wir wissen es zu schätzen, wenn der an Erfahrungen und großem Wissen so vielbeschäftigte Arzt uns in seiner so knapp bemessenen Freizeit einen Vortrag hält. Wir möchten auch an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank aussprechen.

Anschließend an den Vortrag wurde uns von der Firma Dr. Wander ein guter Walliserteller offeriert, das gute Zvieri schmeckte uns ausgezeichnet.

Der Firma Dr. Wander sowie Herrn Wenger möchten wir im Namen des Verbandes den herzlichsten Dank aussprechen für ihre Mühe. Mit der süßen Ueberraschung, die uns die Firma zum Abschied noch spendete, sind wir alle zufrieden

Zur Pflege von Mutter und Kind
empfiehlt die Hebamme
vorzugsweise das altbewährte
Hautschutz- u. Hautpflegemittel

KAMILLOSAN

Liquidum Salbe* Puder*

entzündungswidrig, geruchbeseitigend
reizmildernd

** Kassenzugelassen!*
Prospekte und Muster
stehen zur Verfügung

TREUPHA AG. BADEN

wieder heimgekehrt, heim zu unsern Lieben, in unsern Arbeitskreis, mit der stillen Bitte im Herzen, daß uns Gott der Herr doch Gesundheit schenke, damit wir das sein können, was wir sein sollen und müssen, Helferinnen beim werdenden Leben, Trost und Hilfe der Mütter in ihrer schweren Stunde.

Schon haben wir einen guten Schritt ins neue Jahr getan. Möge es uns recht viel sonnige Stunden bringen. Wenn wir all unser Tun und Lassen in Gottes heilige Hände legen, wird sein Segen das ganze Jahr hindurch mit uns sein.

Mit herzlichen Grüßen *E. Domig*

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere Versammlung im Hotel Bahnhof in Sargans war sehr gut besucht. Wir durften drei Jubilarinnen begrüßen. Frau Eggenberger und Frau Bärtsch konnten ihre 40- und Fräulein Rohner ihre 25jährige Tätigkeit feiern. Wir wünschen ihnen im Namen aller Kolleginnen ganz von Herzen viel Glück und gutes Gelingen für die Zukunft.

Bei reger Diskussion um den Wiederholungskurs rückte die Zeit sehr schnell voran.

Unsere Hauptversammlung wird voraussichtlich im Februar stattfinden.

Allen Kolleginnen recht herzliche Wünsche zum Jahreswechsel. *Der Vorstand*

Sektion Thurgau. Wir laden alle unsere Kolleginnen herzlich ein zur Hauptversammlung am 7. Februar im Restaurant Löwen in Weinfelden. Beginn um 13.30 Uhr. Nach dem geschäftlichen Teil wird uns Herr Wenger von der Firma Wander AG. einen Film über die Krebsbekämpfung zeigen, sicher ein interessanter Film für uns.

Es wurde uns auch mitgeteilt, daß verschiedene Kolleginnen krank seien. Wir wünschen allen gute und baldige Besserung, damit wir dann alle zusammen vollzählig die Hauptversammlung besuchen können.

Mit freundlichen Grüßen
A. Weber, Aktuarin

Sektion Winterthur. Wenn im Februar der kalte Wind durch die Gassen fegt und jedermann, auch die Hebammen, sich gerne in Stubenwärme aufhalten, dann wird es Zeit für unsere Generalversammlung. Diese findet am 15. Februar, punkt 14 Uhr, im 1. Stock des Cafés Claus statt. Wir alle kennen ja das nette Lokal, das schon mit seiner gediegenen Ausstattung eine festliche Stimmung herzaubern kann, und diesmal soll es nun noch ein ganz besonderes Fest geben, werden wir doch einige Jubilarinnen ehren können.

Die Traktanden werden voraussichtlich die üblichen sein. Allfällige Anträge sind bis zum 8. Februar an die Präsidentin, Frau Tanner, zu richten. Wer Wünsche und Anregungen hat, soll sich nicht scheuen diese an der Versammlung vorzubringen; wir haben ja alle Mitspracherecht.

Kommt also recht zahlreich, das persönliche Erscheinen freut uns viel mehr als der Buße-Franken für unentschuldigtes Fernbleiben. Wir sagen demnach auf Wiedersehn am 15. Februar und grüßen recht freundlich.

Für den Vorstand: *H. Gehri*

Sektion Zürich. Sämtliche Kolleginnen mit Patent aus dem Jahre 1921, die also ihr 40jähriges Berufsjubiläum feiern können, sind gebeten ihre Patentschrift sobald wie möglich an unsere Präsidentin, Frau Rosa Hartmann, Bachstraße 6, Dübendorf, einzusenden, ansonst die Anmeldung nicht anerkannt und infolgedessen die Prämie nicht ausbezahlt wird.

Für den Vorstand: Schw. *Hanni Meier*

Die Mitte des Lebens

Du mußt des Lebens Mitte sein,
soll meine Wegfahrt mir gelingen,
soll ich ihr Wagnis recht vollbringen,
mein Ursprung, Gott, du ganz allein!

A. Pötzsch

Hebammenschule 1920/21 Zürich

Am 4. März 1961 sind es vierzig Jahre, daß wir als neugebackene Hebammen die Universitäts-Frauenklinik in Zürich mit allen guten Vorsätzen und großem Pflichtbewußtsein verlassen haben. Manches hat sich in diesen vierzig Jahren geändert und viele haben sich seither nie mehr gesehen.

Es ist deshalb der Wunsch einiger der Damaligen, sich am Sonntag, den 5. oder 12. März, in Zürich zu treffen und einige schöne Stunden in alter Freundschaft zu verbringen. Auch Kolleginnen, welche den Beruf nicht mehr ausüben, sind herzlich eingeladen.

Provisorisches Programm

9 – 10 Uhr Besammlung im Buffet 1. Klasse. Kleiner Rundgang in der Stadt.
12 Uhr Mittagessen und gemütliches Beisammensein.

Das genaue Datum wird, je nach Wunsch und Mehrheit, in der Hebammen-Zeitung vom März bekanntgegeben.

Anmeldungen mit allfälligen Wünschen und Zugsankunft in Zürich bitte bis 15. Februar 1961.

Die Beauftragte:
Frau J. Tanner-Hug, Hebamme
Winterberg (Zch.), Tel. (052) 33375

Kongreß
des internationalen Hebammenverbandes in Rom

(Fortsetzung)

In den Entwicklungsländern hat die nach modernen Gesichtspunkten ausgebildete Hebamme eine wichtige und missionarische Aufgabe. In den meisten dieser Länder liegt die Geburtshilfe heute noch in den Händen der herkömmlichen Geburtshelferinnen, die mit den Hebammen des europäischen Mittelalters oder noch früherer Zeiten verglichen werden können. Sie sind Spezialisten, was Zeremonien und Riten angeht, aber ihr Wissen um die Vorgänge der Geburt ist sehr dürftig. Deshalb ist die herkömmliche Geburtshelferin der Entwicklungsländer nicht in der Lage, mit irgendwelchen außergewöhnlichen Schwierigkeiten, wie sie im Verlauf einer Geburt auftreten können, fertig zu werden. Im Zuge der zivilisatorischen Umschichtung in diesen Ländern verliert sie heute langsam, aber stetig an Boden.

Bitte Mama, Gade mich mit Balma-Kleie

Ein sehr berechtigter Wunsch, denn nur das Beste ist gut genug für die zarte Haut des Säuglings.

In den ländlichen Gegenden ist ihre Stellung im Augenblick noch stark, und da die Mehrzahl der Menschen dort heute noch auf dem Lande wohnt, führt sie gewöhnlich die meisten Geburten durch. Die Folgen hiervon zeigen sich in einer unnötig hohen Mütter- und Geburtensterblichkeit sowie unnötigen Leiden und Siechtum vieler Frauen.

Deshalb hat die Hebamme in den Entwicklungsländern gerade in den ländlichen Gebieten eine geradezu bahnbrechende Aufgabe. Aerzte und Schwestern sind gewöhnlich knapp, und die Hebamme ist oft genug die einzige auf dem Gebiet des Gesundheitswesens geschulte Persönlichkeit. Besonders wenn sie eine Hebammen- und Schwesterausbildung hat und außerdem einige Kenntnisse in der öffentlichen Gesundheitsfürsorge und Kinderpflege besitzt, ist sie in hervorragender Weise dafür geeignet, die örtliche Mütter- und Kinderfürsorge zu leiten und auf einer Zwischenbasis eine beratende oder organisierende Tätigkeit zu entwickeln. In vielen Ländern stellt sie wirklich das Rückgrat in der Mütter- und Kinderfürsorge dar. Hier überwacht und erzieht sie. Sie hält die Sprechstunden in den Mütterberatungsstellen ab, betreut werdende Mütter und gesunde Babies, sie überwacht die Tätigkeit der Hilfe-Gesundheitsfürsorgerinnen und sie kümmert sich um die Ausbildung und Anleitung der herkömmlichen Geburtshelferin.

Der Gedanke, die herkömmlichen Geburtshelferinnen auszubilden, erwuchs aus der Notwendigkeit. Diese unausgebildeten und zumeist des Lesens und Schreibens unkundigen Geburtshelferinnen lassen sich nur auf lange Sicht ausschalten und ersetzen. In der Zwischenzeit muß etwas geschehen, um der auf mangelhafte Hilfe bei den Geburten zurückzuführenden Mütter- und Säuglingssterblichkeit Einhalt zu gebieten. Als Uebergangsmaßnahme begann man, die herkömmliche Geburtshelferin auszubilden. Diese Ausbildung muß praktisch sein, und das Hauptaugenmerk muß dabei auf der Sauberkeit und den übrigen Grundbegriffen der Hygiene liegen. Sie umfaßt ebenfalls das Erkennen leicht feststellbarer Abnormitäten während der Schwangerschaft, bei der Geburt und im Wochenbett. Ziel dieser Maßnahmen war es, zu erreichen, daß die Patientinnen nicht zu spät unter fachkundige Obhut kommen und das Auftreten von Wochenbettfieber und Wundstarrkrampf zu verhindern. Nach der Ausbildung muß die Verbindung aufrechterhalten bleiben, damit die herkömmliche Geburtshelferin nicht in ihre alte Arbeitsweise zurückfällt.

Auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung wartet in den Entwicklungsländern eine wichtige Aufgabe auf die Hebamme. Neben ihrer eigentlichen Aufgabe, die werdenden und stillenden Mütter und ihre Familien, die sie direkt oder aber über die Hilfe- Gesundheitsfürsorgerin erreichen kann, über die hygienischen Grundbegriffe, allgemeine Schwangerschafts- und Mutterschaftshygiene aufzuklären, sollte sie ebenfalls in erzieherischer Weise für bessere gesundheitliche Verhältnisse in der Gemeinschaft eintreten. Alle auf dem Gebiet des Gesundheitswesens Tätigen sollten, jeder auf seinem Gebiet, mit zu dieser Aufgabe beitragen. Ihre Kenntnis der örtlichen kulturellen und sozialen Bedingungen leistet ihnen bei der Durchführung dieser Aufgabe eine große Hilfe. Diese Erziehung verfolgt das Ziel, nicht nur bloßes Wissen zu vermitteln, sondern den Menschen bewußt zu machen, daß ihre Gesundheit ein Stück ihrer eigenen Verantwortung darstellt, und daß die Erlangung der Gesundheit für sie, ihre Familien und die Gemeinschaft von ihren eigenen Bemühungen abhängig ist. Die Entwicklungsländer sind ebenfalls auf dem Wege zu einer modernen Industrie-Gesellschaft. Mütter- und Kinderfürsorge werden erweitert und verbessert, um die Mütter- und Säuglingssterblichkeit um den vermeidbaren Prozentsatz zu verringern und das gesundheitliche Niveau von Müttern und Kindern zu heben. Bei dieser Arbeit spielt der Beruf der Hebamme, des Arztes, der Schwester und die übrigen mit dem Gesundheitswesen in Zusammenhang stehenden Berufe eine wichtige Rolle. Es ist möglich, daß im Laufe der weiteren Entwicklung die Hebamme auf einigen der obengenannten Gebiete entbehrlich wird, weil die Betreuung gesunder Kinder, die infolge Mangels geeigneten Personals in den Entwicklungsländern im Augenblick noch der Hebamme obliegt, in der Zukunft wahrscheinlich durch eigens zu diesem Zweck ausgebildete Fachkräfte erfolgen wird. Auf der anderen Seite ist es nicht unmöglich, ja sogar sehr wahrscheinlich, daß die große Verantwortung, die die Hebamme im Augenblick in Anbetracht der zwingenden Notwendigkeit übernehmen muß, einen anhaltenden Einfluß auf ihre zukünftige Stellung in diesen Ländern haben wird.

Ich habe in meiner Ansprache die Vergangenheit und die Gegenwart beleuchtet, um die Zukunft aus dieser historischen Perspektive sehen und gleichzeitig die Entwicklung unserer Gesellschaft und die Stellung, die die Hebamme in der Gesellschaft einnimmt, erkennen zu können. Fast überall in der Welt spielt die Hebamme heute eine bedeutende Rolle in der Entwicklung einer angemessenen Mütterfürsorge. Die Geschichte schreitet fort, und in unserer Gesellschaft werden sich weiterhin Veränderungen vollziehen. Diese Veränderungen werden sich ohne Zweifel auch auf die Mütterfürsorge auswirken. Von großem Einfluß auf die Mütterfürsorge werden wahrscheinlich die Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Geburtshilfe und verwandten Gebieten in physiologischer, pathologischer, psychologischer und sozialer Hinsicht sein, die heute überall in Gang sind und in der Zukunft fortgesetzt werden. In dieser Zeit des Umbruchs kann die Hebamme mit Vertrauen in die Zukunft blicken, weil eine fundamentale Tatsache unverändert fortbestehen wird: solange menschliche Wesen in der Gebärmutter ihrer Mütter wachsen und die bevorzugte Art der Geburt die vaginale Entbindung ist, wird der Hebammenberuf zum Wohl und Nutzen der werdenden Mütter und ihrer Neugeborenen fortbestehen.

(Schluß)

Der Galactina-Gemüsebrei

«Schon wieder etwas Neues», ist man versucht zu sagen, wenn so ein bemusterter Prospekt ins Haus kommt! Ist es bei der Menge und Güte der Präparate, die uns heute für die künstliche Ernährung des Säuglings und Kleinkindes zur Verfügung steht, überhaupt noch möglich, «Besseres» zu bringen? Und man fragt sich kritisch, ob das neue Produkt nicht nur eine Wiederholung von schon Bestehendem in

Die Verdauungskraft des Säuglings wächst rasch.

Mit ihr muss auch die Nahrung Schritt halten.

Die 4 GALACTINA-Schleimpräparate ermöglichen diese schrittweise Anpassung schon in den ersten drei Lebensmonaten. Beginnend mit dem besonders leichtverdaulichen Reisschleim, sobald als möglich zu den gehaltreichen Vollkornschleimen aus Gerste, Hafer und Hirse übergehend – so bieten wir dem Kindlein eine Nahrung, die seinen Bedürfnissen optimal entspricht.

Reisschleim
die bewährte, leichtverdauliche Anfangsnahrung

Gerstenschleim
als Übergang zu den gehaltreicheren Schleimsorten

Haferschleim
ein nährstoffreicher Schoppen vom 2. Monat an

Hirseschleim
zum Abwechseln, besonders wertvoll für Ekzemkinder

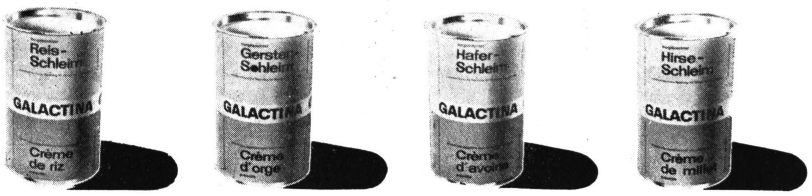

anderer Form ist? Diese Ueberlegungen muß man einem schon zugute halten.

Ich glaube nun aber doch, nachdem ich Gelegenheit hatte an verschiedenen Kindern längere Zeit das neue Produkt der Firma Galactina & Biomalz AG in Belp den *anrührfertigen Gemüsebrei* auszuprobieren, mich positiv dazu einstellen zu können. Ja, ich glaube sagen zu können, daß er eine Lücke schließt in der Reihe der Fertigpräparate, die heute für die Säuglingsernährung zur Verfügung stehen, eine Lücke, die bis dahin bestanden hatte. Ich meine es so: Wenn bei beginnender Gemüsebrei-Zufütterung des Säuglings nur noch kleine Mengen, nur einige Löffelchen benötigt werden, so lohnt sich der Zeit- und Kostenaufwand, den die Mutter für die Zubereitung frischer Gemüse braucht, nicht. Auch ist dasselbe dann oft für die noch sehr empfindlichen Verdauungsorgane des Säuglings zu wenig fein püriert. Dazu weiß sie nicht, wenn ihr nicht selbstgezogenes Gemüse zur Verfügung steht, ob das gekaufte nicht infolge falscher Düngung dem Kind Störungen (Durchfälle) verursachen kann. Diese Befürchtungen fallen beim Galactina-Gemüsebrei weg, denn er ist äußerst fein aufgeschlossen und zur Verarbeitung gelangt nur biologisch gezogenes Gemüse. Sein Hauptbestandteil sind Karotten (nebst Kartoffeln, Tomaten, Vollhirse und Vollgerste), das leichtverdaulichste aller Gemüse.

Ein Vorteil für die vielbeschäftigte Mutter ist der Umstand, daß die Zubereitung wenig Zeit erfordert, weil das Pulver anrührfertig ist. Und was die Kosten anbelangt — auch da ist man angenehm überrascht. Eine Mahlzeit stellt sich auf ungefähr 35 Rappen. Dabei sind dem Präparat auch Vitamine und Eisen beigefügt.

Mit diesen Ausführungen möchte ich nun nicht sagen, daß die Selbstzubereitung von Frischgemüse für das Kleinkind nicht mehr zeitgemäß wäre! Nein, wer es kann und wem selbstgezogenes Gemüse zur Verfügung steht, der bereite es nur weiter selbst. Aber für Tage, wo die Zeit nicht langt oder eben aus einem der vorher besprochenen Gründe, ist man froh, zu einem vollwertigen Ersatz raten zu können. Daß der Galactina-Gemüsebrei das ist, glaube ich mit gutem Gewissen sagen zu können.

M. Lehmann

Was den Schweizer freut

Eine Verbandstoff- und Wattefabrik im Kanton Schaffhausen hat neuartige Maschinen entwickelt, die international größtem Interesse begegnen. Sie gestatten eine Reduktion des Zeitaufwandes um zwei Drittel, weitgehende Ausschaltung manueller Arbeit, Wegfall zusätzlicher Maschinen und Verminderung des Abganges um des Sechsfache.

Wo viele Kinder am Tisch sitzen ...

und in solche Familien kommen Sie bestimmt jeden Tag, spielt das Frühstücksgetränk eine große Rolle.
Empfehlen Sie doch solchen Müttern den köstlichen Kneipp Malzkaffee. Dieses reine Naturprodukt aus gerösteten Gerstenkörnern schmeckt jung und alt ausgezeichnet. Vom berühmten Gesundheitspionier Pfr. Seb. Kneipp stammt das Rezept.
Und was bei so großen Familien sehr wichtig ist — Kneipp Malzkaffee ist äußerst preiswert. 500 g kosten nur Fr. 1.40.

Thomi + Franck AG. Basel

KNEIPP MALZKAFFEE

Tassenfertiger Tee

ein natürliches Heilmittel in Form von Wirkstoff-Extrakten, revolutioniert die Tee-Zubereitung. In Sekundenschnelle haben Sie einen hochaktiven Kräutertee: 1 Teelöffel Pulver in die Tasse geben, Zucker und heisses Wasser dazu und Ihr Tee ist trinkfertig.

SOLUBIFIX

ein fixfertiger Brust-Tee gegen Erkältungen, Husten, Katarrh, Grippe, Raucherhusten, asthmatische Leiden.

SOLU-HEPAR

Wirksamer Leber/Galle-Tee zur Steigerung der Leber- und Gallefunktionen, wirkt krampflösend.

SOLU-VETAN

Magen-Tee gegen akute und chronische Magenleiden, nervöse Magenbeschwerden, Völlegefühl, Säureschmerzen, Magendruck.

SOLUBITRAT

Nieren/Blasen-Tee, harntreibend, desinfizierend, gegen Nieren-Erkrankungen und Blasenkatarrh.

SOLUBIPUR

Stoffwechsel-Tee zur gründlichen Blutreinigung und Entschlackung, schenkt neue Frische, Wohlbefinden und gesunden Teint.

Die tassenfertigen Wirkstoff-Extrakte sind ein Produkt der Ludwig Heumann & Co., Nürnberg

GENERALVERTRETUNG FÜR DIE SCHWEIZ:
PHARMACOLOR AG, BASEL 1

Grundsätze und Erläuterungen für die Revision der Krankenversicherung

Die großen Frauenverbände sind vom Bundesamt für Sozialversicherung zur Vernehmlassung zu obigen Grundsätzen und Erläuterungen des eidg. Departementes des Innern eingeladen worden und haben sich wie folgt geäußert:

1. a) Wir haben bereits mit Eingabe vom 1. 3. 1960 dargelegt, daß ein *eidg. Obligatorium der Krankenversicherung* für die Bevölkerungskreise in bescheidenen finanziellen Verhältnissen nach unserer Auffassung eine soziale Forderung ersten Ranges ist, die nicht länger unerfüllt bleiben darf. So sehr wir den vorgesehenen Leistungsausbau als fortschrittlich begrüßen, so halten wir doch dafür, daß dieser nur dann voll befriedigt, wenn er mit einem beschränkten Versicherungsobligatorium verbunden wird, weil andernfalls gerade die Bevölkerungskreise in bescheidenen finanziellen Verhältnissen häufig unversichert bleiben. Wir müssen erneut darauf hinweisen, daß beim Leistungsausbau ohne Versicherungsobligatorium die Bundesbeiträge sowohl in regionaler als auch in persönlicher Hinsicht vor allem den Mittelklassen zukommen. Bei der Ausrichtung von Bundesbeiträgen muß dafür gesorgt werden, daß dieselben überall, vorab den minderbemittelten Kreisen zugute kommen.

Diese Forderung kann ohne Versicherungsobligatorium nicht erfüllt werden. Das gilt in besonderem Maße für die Frauen, bei denen die Versicherungsdichte fühlbar geringer ist als bei den Männern, weil oftmals zu Unrecht angenommen wird, für die Hausfrauen sei die Krankenversicherung nicht dringlich.

Es ist ferner zu bedenken, daß heute die Versicherungsdichte gesamtschweizerisch zirka 80 % beträgt, was bedeutet, daß nur ein relativ kleiner Kreis — aber im allgemeinen der bedürftigste — nicht versichert ist. Der Widerstand dagegen, daß dieser kleine Kreis endlich obligatorisch versichert wird, ist uns nicht verständlich, umso weniger, als dieser Kreis bei ernster Krankheit häufig der Allgemeinheit zur Last fällt und vorab die Gemeinden belastet. Wir sind aus diesen Ueberlegungen der Auffassung, daß das *Bundesobligatorium für die Bevölkerungskreise in bescheidenen finanziellen Verhältnissen in der gegenwärtigen Revision zu verwirklichen ist.*

Im Rahmen der von Bundes wegen obligatorisch Versicherten darf die Versicherung u. E. an *keine Vorbehalte* geknüpft werden, damit auch die gesundheitlich Schwachen und Schwächsten, die des Versicherungsschutzes am dringendsten bedürfen, seiner im vollen Umfange teilhaftig werden. *Die Bundesbeiträge sollten demzufolge für die obligatorisch Versicherten höher angesetzt werden* als für die freiwillig Versicherten, die finanziell besser gestellt sind und daher höhere Prämien zu leisten in der Lage sind.

b) Es enttäuscht uns in besonderem Maße, daß erneut auf die Einführung *einer Mutterschaftsversicherung verzichtet* werden soll. Wir geben der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß dieser Beschluß in Wiedererwägung gezogen und in der gegenwärtigen Revision eine obligatorische Mutterschaftsversicherung geschaffen wird. Es scheint uns richtig, wenn auch dieses Obligatorium auf die Bevölkerungskreise in bescheidenen finanziellen Verhältnissen beschränkt wird. Es sind dies dieselben Kreise, die vorwiegend der freiwilligen Krankenversicherung fernbleiben und deshalb auch nicht in den Genuß der Wochenbettleistungen kommen, diese aber in ganz besonderem Maße nötig hätten.

Zur Begründung dieser Forderung verweisen wir vorab auf das in unserer Eingabe vom 1. 3. 1960 Gesagte. Ferner müssen wir auch hier darauf hinweisen, daß es stoßend ist, wenn die Bundesbeiträge gerade den am schlechtesten Gestellten häufig nicht zugute kommen, wie es ohne Obligatorium zutrifft.

Die MV gehört international zu den primären Forderungen der sozialen Sicherheit, denn die Gesunderhaltung von Mutter und Kind, der sie dient, ist von größter Bedeutung für jedes Volk. Daß diese Forderung in der Schweiz auch heute noch nicht sollte erfüllt werden können, wäre für uns unbegreiflich, umsomehr, als die dafür benötigten finanziellen Mittel, verglichen mit anderen Versicherungszweigen, oder gar Ausgabenposten des Bundes allgemein, bescheiden sind. Wir möchten auch daran erinnern, daß für die Militärdienstleistenden durch die Erwerbsersatzordnung obligatorisch gesorgt ist. Unseres Erachtens stellt die Mutterschaft eine ebenso wertvolle und unentbehrliche Leistung für die Allgemeinheit dar und sollte entsprechend unterstützt werden.

Zum Wesen einer MV gehört auch ein Verdienstersatz für die erwerbstätige Frau. Die unentbehrliche Schonzeit vor und nach der Geburt kann von den erwerbstätigen Frauen in den Bevölkerungskreisen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen nur dann beobachtet werden, wenn ihnen wenigstens ein Teil des ausfallenden Verdienstes ersetzt wird. Wenn geltend gemacht wird, der Verdienstersatz lasse sich auf dem Weg über die Gesamtarbeitsverträge verwirklichen, so trifft dies für einen namhaften Teil der erwerbs-

tätigen Frauen nicht zu. Die große Zahl der kleinen Gewerbetreibenden, der in privaten Haushaltungen, in Familienbetrieben, in Kleinbetrieben und in der Landwirtschaft Beschäftigten kann durch Gesamtarbeitsverträge nicht erfaßt werden.

Der Verdienstersatz muß daher durch Gesetz geregelt werden, wie es übrigens auch international anerkannt ist. Um eine in jeder Hinsicht tragbare, einfache und bereits bekannte Lösung zu treffen, beantragen wir, es sei ein Verdienstersatz ähnlich den Entschädigungen in der Erwerbsersatzordnung während der ganzen Schonzeit (solange die Wöchnerin tatsächlich nicht erwerbstätig ist) vorzusehen. Diese Gleichstellung der Wöchnerinnen mit den Militärdienstleistenden scheint uns durchaus angebracht.

2. a) Den vorgesehenen Leistungsausbau sowohl in der Krankenversicherung als auch im Falle des Wochenbettes begrüßen wir sehr und betrachten ihn auch als notwendig. Als sozial besonders wertvoll ist:

die zeitlich unbeschränkte Leistungsdauer für ambulante Behandlung,
die Pflichtleistung der Kassen an die Verpflegungskosten in den Heilanstalten,
die Erhöhung der Leistungsdauer,
der Einbau der Tuberkuloseversicherung in die Pflichtleistungen,
die vorbehaltlose Aufnahme invalider Kinder in die Krankenversicherung,
die Versicherungsmöglichkeit für Invaliden-Rentner.

b) Im weiteren begrüßen wir lebhaft, daß vorgesehen ist, die *Bundesbeiträge* nicht mehr in Franken, sondern in einem *festen Prozentsatz* der im Landesmittel errechneten Krankenpflegekosten festzulegen. Mit diesem System wird der Kopfbeitrag in gebotener Weise der Entwicklung der Versicherungskosten folgen, ohne daß ständige Revisionen notwendig sind oder daß die Bundesbeiträge den effektiven Kosten nicht mehr angepaßt sind.

(Fortsetzung folgt)

Große Esser werden schlank

Fürs Dicksein gibt es heute keine Entschuldigung mehr, denn man ist der Fettleibigkeit auf die Schliche gekommen: Die eigentlich krankhafte Fettleibigkeit durch Störung der innersekretorischen Drüsen oder der Stoffwechselzentren im Gehirn ist außerordentlich selten. Sie gehört in die Behandlung des Arztes.

Die meisten zur Fülle neigenden Menschen sind hingegen völlig normal und essen ganz einfach zuviel. Dabei behaupten sie in guten Treuen, nur wenig zu essen und trotzdem in die Breite zu gehen. Das tun alle Vielesser. Es gibt hunderterlei Gründe dafür, warum ein Mensch zuviel ißt — und es gibt nur eine einzige, dem Organismus zuträgliche Methode, um abzumagern: fasten, was bis anhin unweigerlich mit Hungern verbunden war. Und was macht man gegen den Hunger? Man ißt ... es beginnt wieder von vorne. Wenigstens bis vor kurzem. Doch jetzt hat die Nährmittelfabrik Dr. A. Wander AG. in Bern das diätetische Abmagerungsmittel Minvitin auf den Markt gebracht, das kein Hungergefühl aufkommen läßt und dem Körper die gerade während einer Abmagerungskur besonders wichtigen Nährstoffe Eiweiß, Fett, Kohlehydrate, Vitamine und Spurenelemente in wohlschmeckender Form zuführt.

BÜCHERTISCH

Ratgeber für Mütter

Die mit den ansprechenden Pro-Juventute-Marken frankierte Post erinnert uns stets daran, daß im ganzen Schweizerland herum geholfen wird: Kinder jeder Altersstufe dürfen es erfahren. Und weil das Wohlergehen der Kleinen vor allem von den Fähigkeiten ihrer Mütter abhängt, gibt die Pro Juventute — Abteilung Mutter und Kind — seit Jahren Schriften für Mütter heraus, die so wunderbar bewährt und erprobt sind, daß sie weiteste Verbreitung verdienen. Zwei neue Broschüren sind soeben herausgekommen:

Dr. med. Eugen Koch: *Wenn das Kind krank ist.* Was tut die Mutter bei Krankheit und Unfällen des Kindes? 56 Seiten, Fr. 2.50.

Erfahrung und Wissen des Arztes hätten nicht besser für die Bedürfnisse der Mütter zusammengestellt werden können. Präzis und leichtverständlich, gehört dieses kleine Büchlein zur Hausapotheke jeder jungen Mutter. Es wird sie befähigen, ruhig und überlegt für ihr Kind das Richtige vorzukehren. Aus dem Inhalt: Erkrankungen im Säuglingsalter, Infektionskrankheiten und andere Erkrankungen im Kindesalter, Hilfe bei Unfällen, Hilfsmittel der Krankenpflege (Wickel, Umschläge, Bäder, Inhalation usw.).

Prof. Dr. med. W. Tobler:
Anleitung zur Ernährung und Pflege des Säuglings.
21 Seiten, Fr. 1.—.

Eine übersichtliche kleine Schrift, die auf knappem Raum alles Notwendige über natürliche und künstliche Ernährung (mit Rezepten) und die Pflege des Säuglings enthält. Wer diese praktischen Angaben gerne zum Nachschlagen hätte, oder wer ältere Kenntnisse auf den heutigen Stand bringen möchte, wird dankbar zu dieser übersichtilchen Broschüre greifen.

Alle Pro-Juventute-Schriften können durch die Buchhandlungen oder direkt beim Verlag Pro Juventute, Abteilung Mutter und Kind, Postfach Zürich 22, bezogen werden.

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau Dora Bolz, Hinterbergweg 8, Langenthal
Telephon (063) 2 25 50

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegebühr in Marken beizulegen.

Auf 1. April 1961 sucht eine Privatklinik der Stadt Zürich eine bestausgewiesene, tüchtige Hebammen-Schwester. Sie muß befähigt sein, sich einem Schulbetrieb einzuordnen und Schülerinnen vorzustehen.

Bezirksspital der Innerschweiz sucht wenn möglich auf 1. Februar oder nach Vereinbarung eine Hebamme, die gewillt ist, in einem Dreierteam mitzuarbeiten.

Für ein Bezirksspital im Kanton Aargau und dem Berner Jura suche ich je eine einfache, erfahrene Hebamme, die befähigt ist, die Leitung der Geburtsabteilung zu übernehmen.

Dann sollte ich für ein weiteres Spital im Kanton Bern eine Hebamme haben.

Und ein Spital im Kanton Baselland sucht auf 1. April eine tüchtige Hebamme. Guter Lohn, geregelte Arbeitszeit.

Eine Hebamme sucht in der Umgebung Bern–Thun eine Stelle in Spital, Klinik oder Gemeindepraxis.

Vi-De 3 WANDER

das kristallisierte körpereigene Vitamin D_3 von besonders zuverlässiger antirachitischer Wirkung

Vi-De 3 **Tropfen** (1 ccm = 20 000 I. E. Vitamin D_3)
Tropfgläser zu 10 und 100 ccm

Dr. A. WANDER A.G., BERN

Auras

Säuglings-Nahrung

nature
mit KAROTTEN
AURAS VITAM mit Vitamin B_1 und D_2
wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammensetzung eignen sich besonders bei schwachen Magen.
Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung,

AURAS S.A. in Clarens Vd

gegr. 1906

Wir suchen auf Anfang Mai 1961 für 6 Monate tüchtige

Hebamme

als Ferienablösung.
Offerten sind zu richten an:
Oberin des Mütter- uud Säuglingsheim
«Inselhof», Mühlebachstraße 158, Zürich 8.

8025

Le service de maternité de l'Hôpital comunal de La Chaux-de-Fonds cherche de suite ou pour date à convenir,

une sage-femme

Prière d'adresser les offres détaillées à l'Adminstration de l'Hôpital, Arbres 41, La Chaux-de-Fonds

8026

Wenn schlechtes Aussehen. Appetit und Schlaflosigkeit oder zu langsames Wachstum eines Kindes Sie ängstigen, dann hilft

Trutose KINDERNAHRUNG

Sie staunen, wie freudig Ihr Liebling jeden Trutose-Schoppen begrüßt, wie er aufblüht, lebhaft, groß und stark wird, nachts gut durchschläft, und morgens frisch und munter in die Welt schaut. Darum geben Sie ihm ohne Zögern

TRUTOSE

Preis per Büchse Fr. 2.—

Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.
Bellerivestraße 53
Zürich 34
Telephon (051) 34 34 33

K 250 B

Gesucht auf Mitte April

2 Hebammen

als Ferienablösung, ev. Dauerstelle.
Offerten sind mit Beilage von Zeugnisabschriften u. Lohnansprüchen an die Oberschwester der Frauenklinik zu richten.

Kantonsspital Winterthur

8027

Im Fachorgan inserieren heißt den Umsatz steigern

Meine Auswahlen in Umstands- und Nachwochenbettgürteln eig. Modelle, Krampfadernstrümpfe
bieten Ihnen schönen zusätzlichen Gewinn

Corset-Salon, Grosshöchstetten

6047

Kolleginnen, berücksichtigt unsere Inserenten

Berna

Vollkornnahrung

Reich an Mineralsalzen und Vitamin B_1 + D

Fabrikanten: Hans Nobs & Cie AG. Münchenbuchsee BE

Wenn die Muttermilch versiegt…

muß die Ernährung des Säuglings allmählich auf einen entsprechenden **Ersatz umgestellt** werden. Während es aber nur eine Muttermilch gibt, entscheidet die **Wahl** des richtigen Schoppens über sein gutes Gedeihen.

VEGUMINE, der reichhaltige Gemüseschoppen, bietet dem Säugling nach dem **3. Lebensmonat** eine wertvolle Ergänzung zu der reduzierten Zahl von Brustmahlzeiten oder zu gewöhnlichen Schoppen.

Vegumine mit seinen verschiedenen Gemüsen – Tomaten, Karotten, Spinat, Kartoffeln –, vollreifen Bananen, Getreidestärke und Hefe sowie Nutromalt-Nährzucker als Verdauungsregler enthält alle für den rasch wachsenden Organismus des Säuglings lebensnotwendigen Stoffe. Der Vegumineschoppen wird im 4. Monat mit halb Milch halb Wasser, später mit ²/₃ bis Vollmilch zubereitet; Vegumine eignet sich auch vorzüglich als Gemüsebeigabe zu Breien.

Dr. A. Wander A.G., Bern

HONIG und VOLLKORN - kostbare Gaben der Natur für den Säugling

Natürliche Fertignahrung für jeden Schoppen

- ausgesuchte, homogenisierte, gesäuerte Vollmilch
- reiner Bienenhonig als erstes Kohlenhydrat
- naturbelassener, schonend aufgeschlossenen Vollweizen-Schleim als 2. Kohlenhydrat

Warum Bienenhonig ?

- o natürliche, in sich ausgeglichene Zuckernahrung
- o 80 % Invertzucker, der sofort vom Organismus aufgenommen wird
- o reich an Vitaminen und Spurenelementen, wirksame Helfer für die optimale Ausnutzung der Hauptnährstoffe - Fett, Eiweiss und Kohlenhydrate

Dauernahrung, Zwiemilchnahrung, Diätnahrung, Ernährung von Frühgeborenen

Für jeden Schoppen aus Frischmilch

- natürlicher, biologisch hochwertiger Vollweizen-Schleim mit Reis und Gerste

Warum Vollweizen-Schleim ?

- o Inhaltsstoffe des vollen Weizenkornes in ihrer umfassenden Ganzheit zur Aufwertung der verdünnten Kuhmilch
- o Zufuhr natürlicher Vollkorn-Vitamine und Mineralstoffe
- o Feinstaufteilung des Milcheiweisses
- o optimale Verweildauer der Nahrung im Magen- und Darmkanal durch Schleim- und Ballaststoffe

Kein separates Anrühren mehr, direkt in die Flüssigkeit einstreuen

Bitte verlangen Sie Proben und ausführliche Literatur bei MILUPA, NEUCHATEL, Saint Honoré 2

Paidogal

das Heilmittel bei Milchmangel
hat drei Funktionen:

Kräftige Anregung der Milchsekretion durch Pflanzenextrakte in Form eines geschmacklich angenehmen Granulats.

Verbesserung d. Milchqualität.

Der hohe Calcium-Phosphorgehalt in Verbindung mit Vitamin D₃ sorgt für die notwendige Remineralisierung des mütterlichen Körpers nach der Schwangerschaft.

Paidogal

Dosen à 200 g oder
Beutel à 500 g bei
Ihrem Apotheker oder direkt von
PAIDOLFABRIK
Dütschler & Co., St. Gallen 8

Das gute Schweizerprodukt

K 3420 B

3 bewährte Amino-Präparate für Mutter und Kind

Vomex
Ceroxalat-Komplex-Verbindung gegen Schwangerschaftserbrechen und Reisekrankheit.
20 Tabletten zu Fr. 2.80
in Apotheken ohne Rezept.
5 Suppositorien zu Fr. 3.50
in Apotheken mit Rezept.

Tyliculin
Salbe mit Hormon- und antibiotischer Wirkung zur Brustpflege der stillenden Mutter, verhütet und heilt Brustschrunden.
Glänzende klinische Atteste:
Frauenklinik, Kantonsspital St. Gallen
Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich
Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.25
in Apotheken ohne Rezept.

Carotrin
Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundsein der Säuglinge durch Nässen. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren sehr gut bewährt. Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

AMINO AG. NEUENHOF – WETTINGEN

K 2051 B

SOLDOR	SINLAC	NESTLÉ MILCHMEHL
Für den Schleim vom 1. Monat an	Für die Mehlabkochung vom 3. Monat an	Für den Milchbrei vom 6. Monat an

Aktiengesellschaft für Nestlé Produkte, Vevey